

SICHERHEITSDATENBLATT

Green Clean Walzenreiniger ohne Alkohol

SDS der VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Anhang II entsprechen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 07.04.2015

Änderungsdatum 16.10.2014

1.1. Produktidentifikator

Produktname Green Clean Walzenreiniger ohne Alkohol

Spezifikation Nr. # C-2500, C-2520, C-2550

Artikelnr.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Reiniger für harte Oberflächen.

Relevante ermittelte Anwendungen SU3 Industrielle Verwendung Endverwendungen von Substanzen wie zum Beispiel Zubereitungen an industriellen Standorten
SU4 Herstellung von Nahrungsmitteln
SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten auf Lösemittelbasis)
PROC10 Rolleranwendung oder Bürsten
ERC8B Ausgedehnte dispersive Innenanwendung von reaktiven Substanzen in offenen Systemen

Nicht empfohlene Anwendungen Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname GREEN CLEAN GmbH

Postadresse Trimmekamer Str. 16

Postleitzahl A-5120

Ort St.Pantaleon

Land AUSTRIA

Tel. +43(0)6277 62 304

Fax +43(0)6277 62 304 10

E-Mail office@green-clean.at

Website <http://www.green-clean.at>

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P280 Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

2.3. Sonstige Gefahren

Beschreibung der Gefahr	Dampf oder Spritzen in den Augen kann Reizung, Errötung, Beissen und Unwohlsein verursachen
Auswirkung auf die Gesundheit	Spritzer in die Augen können Rötungen und Reizungen verursachen.
Auswirkung auf die Umwelt	Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 Index-Nr.: 603-098-00-9 Synonyme: 2-Phenoxyethanol	Xn; R22 Xi; R36 Acute tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	5 - 10 %
Isotridecanoethoxylat	CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 500-241-6 Registrierungsnummer: 02-2119552461-55-xxxx Synonyme: Alkoholethoxylat	Xn; R22,R41 Acute tox. 4; H302; Eye Dam. 1; H318;	1 - 5 %
Phosphorsäurepartialester, Na-Salz	CAS-Nr.: 111798-26-6	Skin Irrit. 2;H315; Eye Irrit. 2;H319;	1 - 5 %

Angaben zu den Komponenten	Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.
----------------------------	---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.
Einatmen	Frische Luft. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.
Augenkontakt	Sofort mehrere Minuten lang mit Wasser spülen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.
Verschlucken	Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Empfohlene persönliche	Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche

Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Gruppen Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen Wie im Abschnitt 2.2 und 2.3 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Zum Löschen alkoholresistenter Schwertschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Verhalten bei der Brandbekämpfung Es wird auf die Feuerprozedur der Firma hingewiesen.
Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden. Bei einem größeren Austritt in die Kanalisation/aquatische Umwelt müssen die lokalen Behörden davon benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung Kleinere Rückstände können mit Absorptionsmitteln aufgesammelt werden. Verschüttetes Produkt mit Sand, Erde oder anderen, nicht brennbaren Materialien eindämmen und aufsaugen. Kontaminierte Bereiche mit Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung In dicht geschlossenen Originalbehältern an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Lagertemperatur Wert: -15-20 °C.

Lagerstabilität Haltbarkeit: 24 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en) Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Komponentenname	Ermittlung	Wert	Jahr
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6	8 Stunden: 20 ppm	2011
	EG-Nr.: 204-589-7	8 Stunden: 110 mg/m ³	
	Index-Nr.: 603-098-00-9		
	Synonyme: 2-Phenoxyethanol		

DNEL / PNEC

Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Mensch Fehlende Daten.

Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Umwelt Fehlende Daten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Überwachungsmaßnahmen Nicht bekannt.

Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitszeichen



Atemschutz

Atemschutz Atemschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.

Handschutz

Handschutz Schutzhandschuhe müssen getragen werden, wenn direkter Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind.

Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutz Anerkannte, dichtschießende Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Spritzer zu erwarten sind.

Hautschutz

Körperschutz (neben Handschutz) Keine besondere Maßnahmen.

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren Siehe Abschnitt 5.

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitt 6.

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Farbe	Farblos.
Geruch	Fast geruchlos.
Kommentare, Geruchsgrenze	Keine Daten vorhanden.
pH-Wert (Lieferzustand)	Wert: 8-10
Kommentare, pH-Wert (wässrige Lösung)	Nicht relevant.
Kommentare, Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Nicht relevant.
Kommentare, Siedepunkt	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Flammpunkt	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Verdunstungsrate	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Dampfdruck	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Dampfdichte	Keine Daten vorhanden.
Rel. Dichte	Wert: ~ 1,0 kg/l
Kommentare, Schüttdichte	Nicht relevant.
Löslichkeit	Völlig wasserlöslich.
Kommentare, Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Selbstentzündbarkeit	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Viskosität	Nicht relevant.
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

9.2. Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

Kommentare, Permeationsrate	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Fließgrenze	Nicht relevant.
Kommentare, Partikelgröße	Nicht relevant.
Kommentare, Kritischer Druck	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Ausdehnungskoeffizient	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Redoxpotential	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Radikalbildungspotential	Nicht relevant.
Kommentare, Photokatalytische Eigenschaften	Nicht relevant.

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Kommentare	Keine Daten vorhanden.
------------	------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5.
-------------------------------------	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Daten vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren. Starke Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO₂).

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Angaben:**

Sonstige toxikologische Daten Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgeführt.

Toxikologische Daten der Komponenten

Komponente Keine Daten zugänglich für inhaltsstoff(fe).

LD50 oral Wert: - -
Versuchstierarten: -
Dauer: -
Kommentare: -

Komponente Isotridecanoethoxylat
LD50 oral Wert: 500-2000 mg/kg
Versuchstierarten: Rat
Test-Referenz: OECD 423
Kommentare: Supplier MSDS

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Arten: Kaninchen. Resultat: Nicht reizwirkung auf die Haut. Testmethode: OECD 404

Schwere Augenschädigung-reizung Arten: Kaninchen. Resultat: Irreversibel augenschädigung.. Testmethode: OECD 405

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Allgemeines Keine Information über nachteilige Auswirkungen aufgrund von Exposition.

Mögliche akute Auswirkungen

Einatmen Aerosole reizen die Atemwege und können Halsrötungen und Atembeschwerden hervorrufen.

Hautkontakt Bei normalem Gebrauch ist keine Reizung der Haut zu erwarten.

Augenkontakt Direkter Kontakt kann zu Reizungen führen. Dämpfe oder Spritzer können zu vorübergehenden (reversiblen) Augenschäden führen.

Verschlucken Verschlucken kann zur Reizung des Magen-Darm-Kanals, Erbrechen und Diarrhöe führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökotoxikologie Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für die Umwelt schädlich ist.

Aquatisch, Anmerkungen Keine Daten vorhanden.

Toxikologische Daten der Komponenten

Komponente Keine Daten zugänglich für inhaltsstoff(fe).

Aquatisch, Anmerkungen -

Komponente Isotridecanoethoxylat
Akut aquatisch, Fische Wert: 1-10 mg/l
Testmethode: LC50 - OECD TG 203
Arten: Cyprinus carpio

Akut aquatisch, Algen	Dauer: 96h Wert: 1-10 mg/l Testmethode: EC50 - OECD TG 201 Arten: Desmodesmus subspicatus Dauer: 72h
Akut aquatisch, Daphnia	Wert: 1-10 mg/l Testmethode: EC50 - OECD TG 202 Arten: Daphnia magna Dauer: 48h
Fließvermögen, Beschreibung	Fließvermögen, Beschreibung: Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Bioabbaubarkeit	Wert: > 60% Testzeitraum: 28 d Testmethode: OECD 301B
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Wert: 2100 mg O ₂ /g
Bioakkumulation	Bioakkumulation: Ist nicht erwartet bioakkumulierend zu sein.
Ergebnis der Ermittlung der PBT auf die Komponente	Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es ist zu erwarten, dass das Produkt biologisch abbaubar ist.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Potentielle Bioakkumulation Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen Wird nicht als umweltgefährdend angesehen. Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Einzelheiten Umweltverhalten, Hinweise Für dieses Produkt ist keine Einstufung für Umweltgefahren erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Produkt ist Gefahrgutmüll	Nein
Verpackung ist Gefahrgutmüll	Nein
EWC-Abfallcode/EAK-Nummer	EWC: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
Sonstige Angaben	Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden. EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kommentare Die Kennzeichnung "Eye Dam 1 - H318" bewirkt keine Klassifizierung als Gefahrgut. Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen**14.4. Verpackungsgruppe****14.5. Umweltgefahren****14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**Sonstige zutreffende Hinweise.**

Sonstige zutreffende Hinweise. Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EWG-Verordnung	Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe.
Andere Etikettangaben	Als Hauptregel ist die Arbeit mit diesem Produkt Personen unter 18 Jahren untersagt. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.
Gesetze und Verordnungen	Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen. TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze (in Abschnitt 2 und 3).	R41 Gefahr ernster Augenschäden. R36 Reizt die Augen. R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).	H318 Verursacht schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ratschlag für Schulung	Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses Sicherheitsdatenblatt bekannt werden. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.
Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben	Neues Sicherheitsdatenblatt.

Version	1
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt	GREEN CLEAN GmbH
Erstellt von	IB